

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXI.

Leipzig, Sonntag den 17. Juni 1883.

№ 69.

Das Krankenversicherungsgesetz.

3. Ortskrankenkassen.

Die Ortskrankenkassen, die auf die Gemeindefassen folgende nächste breite Staffel der Krankenversicherung, sind in gewissem Sinne Berufsrankenkassen; denn sie sollen zunächst nur Gewerbsbranchen oder Industriebetrieben angehörige Personen aufnehmen. Sie treten also in direkte Konkurrenz mit den freien Hilfskassen, resp. mit den national organisierten Gewerkevereinskassen.

Die §§ 16—19 des Gesetzes behandeln die Berechtigung oder Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung solcher Kassen und deren Organisation und bestimmen im wesentlichen folgendes.

Die Gemeinden sind (nach § 16) zur Errichtung von Ortskassen, die in der Regel in einem Gewerbszweig oder einer Betriebsart beschäftigte Personen umfassen sollen, berechtigt, sofern die Zahl der in der Kasse zu versichernden Personen mindestens einhundert beträgt. Sind in den einzelnen Gewerben und Betrieben weniger als hundert versicherungspflichtige Personen beschäftigt, so ist die Errichtung gemeinsamer Ortskrankenkassen zulässig. Gewerbszweige oder Betriebsarten mit hundert oder mehr Versicherungspflichtigen können zu gemeinsamen Kassen mit anderen vergleichen nur zusammengelegt werden, wenn den Beteiligten Gelegenheit zur Meinungsäußerung hierüber gegeben wurde. Erfolgt hierbei Widerspruch, so entscheidet über die Zulässigkeit die höhere Verwaltungsbehörde. — Verpflichtet kann die Gemeinde durch die höhere Verwaltungsbehörde zur Errichtung derartiger Kassen werden (§ 17), wenn die Beteiligten dies beantragen und diesem Antrage, nachdem sämtlichen Beteiligten zu einer Äußerung darüber Gelegenheit gegeben ist, mehr als die Hälfte derselben und mindestens einhundert beitreten. Die Gemeinde kann hiergegen an die Zentralbehörde rekurrieren; kommt sie der Verpflichtung nicht nach, so darf sie von denjenigen Personen, für welche die Errichtung einer Ortskrankenkasse angeordnet ist, Beiträge zur Gemeinde-Krankenversicherung nicht erheben. — Bei weniger als hundert Versicherungspflichtigen kann die Errichtung einer Ortskrankenkasse gestattet werden, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse ausreichend sicher gestellt ist (§ 18).

Nach § 19 beginnt die Kassenmitgliedschaft der Versicherungspflichtigen mit dem Eintritt in die Beschäftigung. Nichtversicherungspflichtige in den betr. Gewerben zc. beschäftigte Personen können der Kasse freiwillig beitreten; doch haben dieselben keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer bereits zur Zeit der Anmeldung eingetretenen Erkrankung. Der Austritt ist versicherungspflichtigen Personen am Jahreschlusse gestattet, wenn sie drei Monate vorher darauf antragen und beim Austritt nachweisen, daß sie einer andern Kasse beigetreten sind. Die Mitgliedschaft nichtversicherungspflichtiger Personen

erlischt, wenn sie die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet haben.

Hierbei wurden im Reichstage über die für die Errichtung maßgebende Mindestzahl, wie über deren relative und absolute Bedeutung lebhaft Erörterungen gepflogen. Die Regierungsvorlage erachtete die Zahl fünfzig bereits für genügend; im Reichstage wurde die Lebensfähigkeit der Kassen bei einer so geringen Mitgliederzahl angezweifelt und deshalb die Zahl hundert in zweiter Lesung angenommen und in dritter Lesung gegen im Sinne der Regierungsvorlage abgefaßte entgegenstehende Anträge auch aufrecht erhalten. Ueber die Bedeutung der Zahl hundert führte der Abgeordnete Dr. Hirsch eine Auseinandersetzung herbei, indem er anfragte, ob mit dieser Ziffer die versicherungspflichtigen noch nicht anderweit versicherten Personen gemeint seien, oder die vorhandenen versicherungspflichtigen Personen überhaupt. Der Regierungskommissar Geh. Rat Lohmann beantwortete die Anfrage im letztern Sinne, und der Reichstag ließ es auch bei dieser Interpretation sein Bewenden haben, trotzdem der Abgeordnete Hirsch auf den Widerspruch dieser Auslegung mit der Gesetzesvorschrift über Schließung der Kassen, im Falle die Mitgliederzahl dauernd unter fünfzig sinkt, hinwies. Es kann nämlich der Fall eintreten, daß in einer Gemeinde mit hundert Versicherungspflichtigen eine Ortskasse errichtet wird, daß diese aber, da von diesen hundert fünfzig oder mehr bereits anderweitig versichert sind, nur fünfzig oder weniger Mitglieder umfaßt und nun mit allen Mitteln strebt, die Zahl hundert zu erreichen. Der Regierungsvertreter erklärte, daß dies kaum vorkommen werde; kann sein, aber wenn dies geschieht, so wird es in den meisten Fällen auf Kosten der freien Hilfskassen geschehen; die Konkurrenz der Ortszwangskassen gegen die freien Kassen wird durch diese Gesetzesauslegung sehr verschärft.

Zu § 19 beantragte der Abgeordnete Dr. Hirsch, den Versicherungspflichtigen den Austritt bei jedem Quartalschlusse zu gestatten. Der Reichstag stimmte dem aber nicht zu, denn das hätte ein zu großes Schwanken im Mitgliederstande der Ortskassen zu gunsten der freien Kassen herbeiführen können.

Hinsichtlich der Leistungen der Ortskrankenkassen bestimmt § 20, daß die Mindestleistung zu bestehen hat in:

1. einer Krankenunterstützung, die wie bei den Gemeindefassen in freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Brillen, Buchbändern und ähnlichen Heilmitteln und in einem Krankengelde zu bestehen hat, das hier jedoch nach dem durchschnittlichen Tagelohn derjenigen Klassen von Versicherten, für welche die Kasse errichtet wird, soweit er 3 Mk. pro Tag nicht überschreitet, oder auch nach Verdienstkategorien innerhalb dieser Klassen bis zum Betrage von 4 Mk. und nicht unter dem Betrag des ortsüblichen Tagelohnes, zu bemessen ist. An Stelle dieser Unterstützung kann nach Maßgabe des § 7 (Gemeindeversicherung) auch freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause

mit einem Viertel des Tagelohnes als Krankengeld treten.

2. einer gleichen Unterstützung an Wöchnerinnen auf die Dauer von drei Wochen nach der Niederkunft.
3. einem Sterbegelde im zwanzigfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes.

Eine Erhöhung und Erweiterung dieser Minimalleistungen ist nach § 21 in folgendem Umfang zulässig:

1. Die Dauer der Unterstützung kann bis zu einem Jahre verlängert werden.
2. Das Krankengeld kann bis zu drei Vierteln des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht und neben freiem Arzt und Arznei können auch noch andere als die angeführten Heilmittel gewährt werden.
3. Neben freier Krankenhauspflege kann ein Achtel des Tagelohnes auch denen gewährt werden, die Angehörige aus ihrem Lohne nicht zu erhalten haben.
4. Die Wöchnerinnenunterstützung kann bis zu sechs Wochen verlängert, auch auf Ehefrauen der Mitglieder ausgedehnt werden.
5. Nichtversicherungspflichtige Familienangehörige der Mitglieder können gleichfalls freiem Arzt, Medizin und Heilmittel erhalten.
6. Das Sterbegeld kann bis zum vierzigfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes erhöht werden und
7. kann auch den nichtversicherungspflichtigen Ehefrauen und Kindern der Mitglieder ein Sterbegeld bis zum Betrage von zwei Dritteln resp. der Hälfte des Mitgliedersterbegeldes gewährt werden.

An dieser Normierung des Betrags der Geldunterstützungen wurde im Reichstage mehrfach herumgemäkelt, namentlich von Knappschafftskassenmännern; doch ohne Erfolg, im Gegenteil wurde die ursprüngliche Vorlage mehrfach erbetert. Eine Ortskrankenkasse, die sich auf die Müßleistung beschränkt, wird wohl nicht häufig vorkommen (die Erweiterung der Leistungen liegt ja zum großen Teil im Willen der Mitglieder) und so dürfte über die Ausgiebigkeit der Leistungen dieser Kassen nichts Abfälliges zu sagen sein. Den freien Kassen, besonders den Gewerkevereinskassen erwächst in den Ortskrankenkassen, wie wir später sehen werden, eine schwere Konkurrenz.

Die Wöchnerinnen-Unterstützung wurde vom Reichstage aus sozialen wie moralischen Gründen in die Regierungsvorlage eingefügt. Einige Hypermoralisten wollten dieselbe auf die legitimen Wöchnerinnen beschränkt wissen, fielen aber damit ab.

Die Beiträge zu den Ortskrankenkassen sind nach § 22 in Prozenten vom Tagelohne (1½ bis 3 Prozent) so zu bemessen, daß sie die Erfordernisse inkl. Verwaltung und Reservefondsbildung decken.

§§ 23, 24 behandeln das Kassenstatut, § 25 die juristische Persönlichkeit der Kassen.

§§ 26—29 regeln die Rechte und Pflichten der Kassenmitglieder, und zwar bestimmt § 26 erslich, daß die Unterstützungsberechtigung auf die Mindestleistung mit dem Zeitpunkte der Mitgliedschaft beginnt; dann, daß von Eintretenden, die vorher einer andern Kasse angehört, Eintrittsgeld nicht erhoben werden darf, wenn die Zwischenperiode nicht mehr als dreizehn Wochen beträgt; ferner, daß für die er-

weiteren Unterstützungen sowohl eine Karenzzeit (bis zu sechs Wochen) wie ein Eintrittsgeld (bis zu sechs Wochenbeiträgen) festgesetzt werden kann; endlich daß die Unterstützung bei Doppelversicherung um den ganzen oder teilweisen über den vollen Tagelohn hinausgehenden Betrag gekürzt werden darf, oder auch nicht darf, wenn solche Kürzung im Statut ganz oder teilweise ausgeschlossen ist. Weiter läßt derselbe Paragraph zu, daß unter gewissen Voraussetzungen Mitglieder ausgeschlossen, die statutenmäßigen Unterstützungen gekürzt oder entzogen, freiwillig Beitretende karenzpflichtig gemacht und auch andere als die in §§ 1—3 bezeichneten Personen aufgenommen werden können, sowie daß Statutenänderungen für Erkrankte keine rückwirkende Kraft haben.

§ 27 handelt von der Fortdauer der Mitgliedschaft aus der Beschäftigung und Kasse tretender und nicht zu einer andern Kasse übergehender Personen; denselben kann, wenn sie sich außerhalb der Gemeinde aufhalten, an Stelle der freien ärztlichen und Heilbehandlung das Krankengeld um die Hälfte des Betrags erhöht werden. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Wg. Berlin, im Mai. Die 53. ordentliche (halbjährliche) Generalversammlung der Kranken-, Sterbe- und Invaliden- und der Witwenkasse der Berliner Buchdrucker* fand am 22. April und 6. Mai statt; erstere war von 153, letztere von 75 Mitgliedern, deren die Kasse augenblicklich 2903 zählt, besucht. Punkt 1a: Rechenschaftsbericht vom 11. September 1882 bis 11. März 1883 (26 Wochen). A. Kranken- und Sterbekasse. Einnahme: durch Beiträge der Prinzipale (Gehilfensteuer à 25 Proz. des Beitrags pro Woche und Mitglied laut Ortsstatut = 11150,65 Mk.), Beiträge der Mitglieder (Prinzipale und Gehilfen), Zinsen und zurückgezahltes Krankengeld 44521,03 Mk.** gegen 31558,45 Mk. im vorigen Halbjahr, hierzu Bestand vom 10. September 1882 553,22 Mk. ergibt 45074,25 Mk. Ausgabe: 1. Krankengeld an 571 Mitglieder 1982 Wochen gegen 618 Mitgl. 2143 Wochen à 12,75 Mk. in der eigenen Wohnung und 1964 Tage gegen 1234 à 1,75 Mk. in der Heilanstalt (die Differenz von 50 Pf. pro Woche wird den letzteren Kranken bei der Entlassung aus der Heilanstalt von der Kasse nachgezahlt) 28821,00 Mk. gegen 29575,25 Mk. Die Neuerkrankungen betragen wöchentlich ca. 20 und gezahlt wurde wöchentlich an durchschnittlich 87 Mitglieder Krankengeld. 2. Sterbegeld in 23 Fällen 2962 Mk. gegen 2865 Mk. und zwar 7 à 180, 1 à 150, 5 à 120, 4 à 105, 5 à 90 und 1 à 82 Mk. 3. Außerordentliche Unterstützungen (an Witwen und sehr bedürftige, durch Krankheit zc. heimgesuchte Mitglieder) 135 Mk. gegen 65 Mk. 4. Invalidenunterstützungen à 6 Mk. wöchentlich (laut Dekret der Aufsichtsbehörde [Magistrat] auf Grund des Art. 27 des revidierten Statuts an diejenigen Mitglieder, die vor Ablauf des 12. Beitragsjahres Invalide werden, aus der Kranken- und Sterbekasse zu zahlen, trotzdem die Kassemitglieder bei der Schaffung des Statuts 1856 den Art. 27 dahin auffaßten, daß von da ab nach zwölfjähriger Sammelperiode die Invalidenkasse überhaupt für alle Invaliden, ob solche zwölf oder weniger Jahre gesteuert, eintreten sollte) an 9 Mitglieder 220 Wochen 1320 Mk. gegen 11 Mitglieder 227 Wochen 1362 Mk. 5. Verschiedene Ausgaben, als Gehälter, Doktorhonorare, Remunerationen, Miete und Heizung und Beleuchtung für das Kassens-

lokal, Büroabedürfnisse, Druckfachen, Portis, zurückgezahlte Beiträge, zurückgezahltes Darlehn an die Invalidenkasse (1900 Mk.), Kursdifferenz beim Ankauf neuer Papiere zc. 3702,50 Mk. gegen 1358,38 Mk.; in Summa 36940,50 Mk. gegen 35225,63 Mk. Rekapitulation: Einnahme 45074,25 Mk., Ausgabe 36940,50 Mk., bleibt Bestand 8133,75 Mk. Ausstehende Forderungen der Kasse: rückständige Beiträge von 490 gegen 564 Mitglieder 3200 gegen 3421,40 Mk., rückständige Steuern von 6 gegen 6 Arbeitgebern 108,45 gegen 42,30 Mk., zusammen 3308,45 gegen 3463,70 Mk. B. Invalidenkasse. Einnahme an Beiträgen inkl. Einschreibegelder, Zinsen, Kursgewinn, zurückgehaltenes Darlehn (s. A. 5, 1900 Mk.) und von der Gewerbe-Deputation des Magistrats aus einer Streusache des Buchdruckereibesetzers Baade gegen den Vater eines seiner Lehrlinge (20 Mk.) 28079,75 Mk. gegen 25340,63 Mk. im vorigen Halbjahr, hierzu Bestand vom 10. September 1882 13381,51 Mk., ergibt 41479,26 Mk. gegen 38622,73 Mk. Ausgaben: 1. Invalidenunterstützungen an 1 Mitglied 26 Wochen à 4 Mk. = 104 Mk., an 24 Mitglieder 607 Wochen à 6 Mk. = 3642 gegen 3294 Mk., an 25 Mitglieder 650 Wochen à 7,50 Mk. = 4875 gegen 5017,50 Mk., an 65 Mitglieder 1510 Wochen à 9 Mk. = 13590 gegen 13590 Mk.; in Summa 22211 gegen 22005,50 Mk. 2. Altersunterstützung an 1 Mitgl. 26 Wochen à 3 Mk. = 78 Mk. 3. Kursdifferenzen beim Ankauf von Wertpapieren 232,90 Mk. 4. Verlust beim Umtausch der zur Einlösung gekündigten 48600 Mk. 4 1/2 prozentiger Rhein-Nahe-Eisenbahn-Prioritätsobligationen gegen die gleiche Summe vierprozentiger preuß. konsol. Staatsanleihe 243 Mk. 5., 6. und 7. Verschiedene Ausgaben (wie bei A. 5.) 1249,78 gegen 1175,67 Mk., in Summa 24014,68 gegen 25241,22 Mk. Rekapitulation: Einnahme 41479,26 Mk., Ausgaben 24014,68 Mk., bleibt Bestand 17464,58 Mk. Ausstehende Forderungen der Kasse: rückständige Beiträge und Einschreibegelder von 460 Mitgliedern 2150 Mk. gegen 504 Mitglieder 2532,60 Mk. Der eiserne Fonds dieser Kasse beträgt 195000 Mk. Die Wertpapiere des eisernen Fonds, sowie 12000 Mk. von dem übrigen Bestande sind außer Kurs gesetzt und befinden sich die Dokumente des ersteren im Depositorium des Magistrats von Berlin; die Depositive sowie die Dokumente des Barfonds unter Verschluß des Vorsitzenden (Buchdruckereibesetz. A. Hermann), die Coupons und Talons unter Doppelverschluß der Revisoren im eisernen Tresor der Gesellschaft im Kassenslokal. — Die Bewegung der Mitgliederzahl in diesem Halbjahre war folgende: Mitgliederstand am 10. September 1882 2794, Zugang 330, davon zugereift 160 alte, 114 neue Mitglieder und 56 hier Ausgelernte, ergibt 3124 Mitglieder; Abgang 221, und zwar abgereift 88, Solbat wurden 14, Verbleib unbekannt 22, gestorben 18, Invalide wurden 7, ausgeschieden sind 4, der Kasse nicht beigetreten 68 (die Ausgeschiedenen und nicht beigetretenen gehören sämtlich der B. K. K. und dem U. B. D. B. an), bleibt Bestand 2903 Mitglieder; von diesen gehören 101 nur der Kranken- und Sterbe-, 82 nur der Invaliden- und 2770 beiden genannten Kassen an. C. Witwenkasse (vom 1. Oktober 1882 bis 1. April 1883). Einnahme: Beiträge, Zinsen, Provisionen (von der Maschinen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die bei ihr sich versichernden Buchdrucker Berlins) 7700,25 gegen 7493,95 Mk. im vorigen Halbjahr, hierzu 300 Mk. Geschenk des Buchdruckereibesetzers Herrn Bernstein sen., indem derselbe das Sterbegeld für seine verstorbene Ehefrau der Witwenkasse überwies, Bestand am 30. September 1882 189,40 Mk., in Summa 7889,65 Mk., gegen 7729,40 Mk. Ausgabe: Unterstützungen an 160 Witwen à 6 Mk. monatlich (solche Witwen, deren Männer zu der aufgelösten resp. zu der neuen Kasse steuerten) und an 113 Witwen à 3 Mk. monatlich (solche Witwen, deren Ehemänner sich bis zur Gründung obiger neuen

Witwenkasse an der alten, die auch auf dem Aussterbeetat stand, nicht beteiligt hatten) 7500 gegen 7446 Mk., Verwaltungs- und Druckkosten zc. 98,25 gegen 94 Mk., in Summa 7598,25 Mk. gegen 7540 Mk., sonach Bestand 591,40 Mk. und 8300 Mk. in Wertpapieren. Hierzu kamen 7 Witwen mit 6 Mk. monatlicher Unterstützung; abgingen 3 Witwen mit 6 Mk. (1 starb, 2 verheirateten sich wieder) und 2 Witwen mit 3 Mk. (1 starb, 1 verheiratete sich wieder). Nach den hierzu gegebenen Erklärungen des Kassenerwalters wurden von den Mitgliedern einige Aufklärungen erbeten und gegeben und Fragen aufgeworfen, von denen namentlich die hervorzuheben, warum der Vorstand den Beitrag im vorigen Halbjahr um 20 Pf. pro Woche und Mitglied erhöht und dadurch einen Reinerüberschuß von über 8000 Mk. erzielt habe, derselbe hätte doch dabei mehr Rücksicht auf den jetzt so schlechten Verdienst der Mitglieder nehmen können; dieselbe wird dahin beantwortet, daß die Kasse 1900 Mk. Schulden abzutragen hatte und das Winterhalbjahr eher eine Erhöhung zulasse als das Sommerhalbjahr, und um auch für dieses zugleich gedeckt zu sein, das stets mehr koste, habe der Vorstand gleich 20 Pf. mehr erhoben. — Punkt 1b: Bericht der Revisionskommission. Revisionsmitglied Herr Witter rügt, ehe er die Decharge für den Verwalter Jllig, dessen Amtsthätigkeit nur als gut zu bezeichnen sei, erteilt sehen will, die so vielfältig miserable Ausfüllung der Druckerei-Sammellisten, die dem Beamten das mühevollste Amt noch mehr erschweren, hier sei es Pflicht des Vorstandes, bestend einzugreifen; letzterer glaubt aber kaum hierin einen Wandel schaffen zu können, wenn nicht die Mitglieder selbst in ihrem eigensten Interesse dafür Sorge trügen. Hierauf erteilt die Versammlung fast einstimmig dem Kassenerwalter Decharge. — Punkt 2: Wahl von drei Kasserevisoren. Es werden gewählt die Herren Selpin, R. Werner und H. Otto. (Schluß folgt.)

** Aus dem Erzgebirge. (Zur Besserung unserer Verhältnisse II. Fortsetzung aus Nr. 62). Bei der successiven Durchführung des Tarifs sind also zur Mitwirkung in erster Linie die Gauerwaltungen berufen. Ich muß daher von vornherein gegen die hier und da sich geltend machende Meinung Front machen, als seien die Gauerwaltungen überflüssig geworden und leichtlich durch andere Institutionen, namentlich Verwaltungsstellen, besser zu ersetzen. Im Gegenteil sind sie gerade für die Durchführung des Tarifs von eminenter Wichtigkeit; denn mit der erwähnten Funktion der Gauerstände als Tarifauskunftsbüros ist ihre Thätigkeit hierbei ja nur erst eingeleitet. Das Wichtigste ist, daß sie weiter dafür sorgen, daß in dem Streben der Mitglieder nach tarifmäßiger Bezahlung keine Lethargie eintritt und daß im Bedarfsfalle die Rückendeckung durch den Gesamtverein gegeben ist. Hierbei sind nun die Gauerwaltungen ein unentbehrliches Werk- und Rüstzeug, und daher kann ich es auch nicht billigen, daß man sie sozusagen bei Seite setzt und ihre Abhaltung alle drei Jahre erst für nötig hält. Um über die materiellen Verhältnisse der Mitglieder, über Tarifdurchführung und -Handhabung mit Erfolg zu wachen und zu beschließen, dazu genügt ein Zusammentreten der Gauerwaltungen in dreijährigen Perioden nicht; hierzu bedarf es öftern Zusammentritts, auch ist es eine ganz unangebrachte Sparsamkeit, dabei mit der Entsendung von Vertretern aus den einzelnen Druckorten zu wägen. Zur Tarifthätigkeit der Gauerwaltungen gehört aber weiter als Ergänzung die genaueste Mitgliederkontrolle. Halten wir einmal unbefangenen Rundschau unter den 10000 Mitgliedern unsers Vereins, so werden wir leider finden, daß es neben dem vielleicht beträchtlichen Teil derselben, welcher Herz und Hand für den Verein hat, recht zahlreiche Elemente gibt, welchen der Verein nur als melkende Kuh gilt. Gruppieren wir dieselben einmal. Da gibt es 1. Mitglieder, welche dem Verein angehören, weil sie in Krankheit, Arbeitslosigkeit zc. unterstützt werden, welche aber der andern Seite seiner Thätigkeit keinen Geschmack abgewinnen können;

* Außerdem existiert eine Frauensterbekasse, zu der die Mitglieder (Buchdrucker) bei jedem Sterbefalle (Frau) 50 Pf. zahlen. Der hinterbliebenen Ehegatte erhält 100 Taler = 300 Mk. Fast jeder dritte Sterbefall ist frei. Die Kasse hat ihre eigene Verwaltung.

** Diesmal darum so hoch, weil für das Winterhalbjahr 20 Pf. pro Mitglied und Woche mehr erhoben wurden (s. auch später).

2. Mitglieder, welche nur der Krankenkasse wegen Steuern und nach Ablauf der zweijährigen Mitgliedschaft, wo der Ausschluß oder Austritt aus dem Unterstützungsverein den Verlust der Krankenkasse nicht mehr nach sich zieht, denselben den Rücken kehren; 3. Mitglieder, welche dem Verein nur angehören, um an ihrem Konditionsorte nicht von der andern Kollegenschaft isoliert zu sein; 4. Mitglieder, welche nicht einmal fähig sind das von uns zu verlangende Minimum zu verdienen und daher eigentlich ausgeschlossen werden müßten; und endlich 5. Mitglieder, welche wohl gar nur als Kundschafter sich in den Verein eingeschlichen. Mit solchen Elementen rechnen zu müssen, ist für einen Verein wie der unsere ist, keine leichte und angenehme Aufgabe. Es muß ihm daher diese Rechnung durch eine genaue Mitgliederkontrolle seitens der Gauverwaltungen erleichtert werden, indem jeder Vorstand eine Liste sämtlicher in seinem Bezirk erstmalig in den U. B. D. B. eingetretenen Mitglieder anlegt. Wird nun ein solches einmal irgendwo ausgeschlossen oder tritt es aus dem U. B. D. B., so gibt der Gauvorstand, welchem das betr. Mitglied z. B. untersteht, die Gründe des Ausschlusses resp. den Austritt dem Aufnahmsgauvorstand zu wissen, und dieser trägt die Daten in die Urliste ein. Wird nun selbst nach vielen Jahren solch ein ausgeschlossenes Mitglied zur Aufnahme in den Verein wieder eingeschrieben, so genügt ein Nachschlagen des betr. Gauvorstandes in seiner Liste und er sieht wach Geisteskind der Angemeldete ist. Ein Beispiel: ein Seher hatte im ganzen 14 Wochenbeiträge geleistet, ging auf die Reise, bezog 241 Mk. Reisegeld, nahm alsdann Kondition, steuerte aber nicht wieder, weil er ein Jahr darauf (und so lange glaubte er an feste Stellung) Soldat werden mußte und er mit der Wiederbeitrittsmeldung erst nach absolvierter Militärdenkzeit sich nicht nur ein Jahr Steuern erhalten, sondern auch um das Eintrittsgeld herumkommen wollte, und in diesem betr. Jahre brachte er obendrein noch den Lohn der betr. Stelle von 18 auf 14 Mk. herunter. Sollen wir solche Leute vergessen? Nein. Alle die aufgeführten, den Gauverwaltungen zuteilenden Arbeiten können von den mehrfach angestrebten Verwaltungsstellen nicht in zweckentsprechender und erfolgreicher Weise vollführt werden und ist deshalb zu wünschen, daß sich die für den Gesamtverein segensreiche Thätigkeit der Gauverwaltungen mehr und mehr erweitere.

Karlsruhe, 12. Juni. Der Verein Typographia begehrt, wie alljährlich, die Feier des Johannisfestes in dem sehr geräumigen Augarten und zwar am 24. d. Dieselbe beginnt nachmittags 3 Uhr und sind hierzu die auswärtigen Herren Kollegen freundlichst eingeladen. Ist die Witterung günstig, so darf man sich auf einen genußreichen Tag freuen, zumal genannter Verein in gefanglicher Beziehung erfreuliche Fortschritte gemacht hat.

Rundschau.

Typographische Jahrbücher (Zul. Mäßer, Leipzig-Neuditz), 6. Heft, haben folgenden Inhalt: Die Vorläufer und Anfänger der Druckerkunst. Nach einem Vortrag des Prof. v. Weissenbach. — Technische Rundschau: Neuer Wogenanleger und Zeich-Apparat für Druckmaschinen. Holzschritte für Notationsmaschinen. Konfervierung von angeriebenen Farben. Neuerung an Schriftgießmaschinen mit Vorrichtung zum Sortieren. Normal-Papierformate. Summiertes Papier. Schutz des Stens gegen Rost. — Beilagen: Zwei Geschäftskarten von Förster & Wör in Zwickau. — Schriftproben: Kursiv Etienne und Breite Etienne von Schelter & Giesede. Letzte Renaissance - Einfassung von Wilhelm Woellmer.

Die Redaktion des Deutschen Dichterheim in Dresden-Striesen erläßt demnächst ein Preis-ausschreiben für poetische Produktionen und zwar setzt sie einen Preis von 100 Mk. für eine Ballade, einen zweiten von 50 Mk. für ein lyrisches Gedicht und einen dritten von gleichfalls 50 Mk. für eine poetische Erzählung in gebundener Rede aus. Die für die

Preisbewerbung bestimmten Einsendungen haben spätestens bis 15. August d. J. zu erfolgen.

Am 20. Juni erscheint in Liegnitz die Probennummer und vom 1. Juli ab wöchentlich die weiteren Nummern des Zentralorgans der Deutschen Bauernvereine Der Deutsche Landbote, herausgegeben von dem Präsidium der Deutschen Bauernvereine, Druck von D. Heinze in Liegnitz, mit einer illustrierten Beilage, Druck von D. Gutsmann in Breslau.

Die in Gaarden bei Kiel erschienene periodische Druckchrift Münchhausen, humoristisch-satirisches Wochenblatt, ist als Fortsetzung des verbotenen Kieler Stüchling erkannt und ebenfalls verboten worden.

In Darby wurde in diesen Tagen die frühere Horbatsche Buchdruckerei (Els- und Saalbote) im Auftrage des Gläubiger-Ausschusses öffentlich meistbietend verkauft. Bestbieter des Hauses sowohl als auch der Druckerei blieb Leonhard Sperling (Mitinhaber des Papier-, Kouvert- u. Engros-Geschäfts Sperling & Co.) in Magdeburg, wodurch dem frühern Besitzer resp. seinen Verwandten Gelegenheit geboten werden dürfte, das Geschäft wieder für sich zu erstehen. Die Druckerei erzielte ein Höchstgebot von 7300, das Haus ein solches von 17 650 Mark.

Die Stadt Zittau wird im Jahre 1886 die 300jährige Säkularfeier der Einführung der Buchdruckerkunst feiern.

In Wien wird vom 29. Juni bis 1. Juli ein Buchdruckertag mit folgender Tagesordnung abgehalten werden: 1. Beratung eines Normalstatuts; 2. Diskussion über die im neuen Gewerbegefes vorgeesehenen genossenschaftlichen Gehilfenkrankenkassen; 3. Anträge der teilnehmenden Vereine.

Der verantwortliche Redakteur der Wiener Tribüne, Hamann, wurde in einem Beleidigungsprozeß auch zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt. Da er nicht zahlen konnte und der Eigentümer des Blattes Strejshovsky die Zahlung ablehnte, hat das Gericht Sachverständige aus den Kreisen der Zeitungsherausgeber berufen, die entscheiden sollen, ob es usuell sei, daß man den Eigentümer einer Zeitung oder deren Redakteur z. zur Zahlung der Gerichtskosten verhält.

Die von der Prager Konkordia eingesetzten Preisrichter erkannten den für den besten Essay über Wagners Bedeutung für die nationale Kunst ausgedruckten Preis von 20. Dukaten unter acht eingelaufenen Arbeiten, wovon drei in Betracht kamen, einem Essay von Ludwig Rohl in Heidelberg zu.

Der Buchdruckerhilfsverein in Kaschau hat den Kaschauer Bischof Dr. Konstantin Schuster zum Ehrenmitgliede ernannt.

Die Bouffes du Nord in Paris wollten eine Premiere geben, und die Zensur hatte nicht erlaubt, daß der Titel des neuen Stückes: „La Prostituée“, auf die Theaterzettel gesetzt werde; insolge dessen kündigt die Direktion das Stück folgendermaßen an: „La“

Gestorben.

In Eisleben am 10. Mai der Drucker-Swald Gottlob Franke, 74 Jahre alt — Asthma.

Briefkasten.

D. in Br.: Das Gebicht ist leider nicht zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden, dazu ist es nicht originell genug. — G. K. in Saargemünd: „Sinnen wir Nr. 157 des Pf. Kuriers nicht bekommen? — Breslau: War schon eintretroffen. — G. in Str.: Wird aufgenommen. Besten Dank.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.)
 Altenburg. Bei der am 6. Juni vollzogenen Wahl eines Verwalters wurden 245 Stimmen abgegeben und erhielten von denselben: Wilhelm Böcker 160, Karl Maake 79, andere Namen 5 Stimmen, weiß 1 Stimme. Ersterer ist somit gewählt.

Stettin. Die Neuwahl der Verwaltung lieferte folgendes Resultat: G. Reinke, Verwalter; E. Buchholz (Hauptkassierer), A. Hoppe (Hilfskassierer), W. Sievers (Schriftführer) und E. Splittgerber, Beisitzer; H. Roth, Th. Kaufner, Revisoren.

Bezirk Glas. Zu der Sonnabend den 23. Juni abends 1/9 Uhr im Schloß zu Kunzendorf bei Neurode stattfindenden Johannisfeier werden sämtliche Kollegen des Bezirks sowie benachbarter Druckorte freundlichst eingeladen. Anmeldungen an E. Wolf, Neurode.

Direpsen. 1. Du. 1883. Es steuerten 185 Mitglieder in 13 Orten. Neu eingetreten sind 8, wieder eingetreten 3 (die Seher Gustav Scherka aus Thorn, F. N. Rieszvandt aus Guttstadt und Karl Ruske aus Liepeniden), zugereißt 8, abgereißt 6 Mitglieder, ausgetreten 1 Mitglied (Emil Erlatis, S. aus Köffel, infolge Etablierung). Mitgliederstand Ende des Quartals 180. — Konditionslos waren 7 Mitglieder 23 Wochen, krank 17 Mitglieder 78 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Eisleben der Maschinenmeister Otto Wahlf, geb. in Grünberg i. Schl. 1865, ausgebildet daselbst 1883. — S. Hammer in Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

In Karlsruhe der Seher Hermann Heiß, geb. in Neuburgweier (Amt Ettlingen) 1864, ausgebildet in Ettlingen 1883. — E. Dienst, Kronenstraße 26.

In Magdeburg der Seher Karl Kramer, geb. in Mühlfeld i. Thür. 1862, ausgel. daselbst 1882. — W. Drensch, Fürstenstraße 26, II.

In Neuhaldensleben der Maschinenmeister Karl Heuer, geb. in Neuhaldensleben 1848, ausgel. daselbst 1866; war schon Mitglied. — L. Neufohn, Cyrauda Buchdruckerei.

Stuttgart, 15. Juni 1883. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Mürnberg. Am 23. Juni feiert die hiesige Mitgliedschaft das Johannisfest und sind hierzu die Kollegen in den umliegenden Druckorten freundlichst eingeladen. Das Fest findet im Kontumazgarten statt und beginnt um 1/9 Uhr.

Passau. Die Herren Vertrauensmänner werden ersucht, die Adresse des Maschinenmeisters Georg Lang aus Kirchheim, zuletzt in Passau konditionierend, Herrn Karl Herndl, Kupplersche Buchdr., gefälligst mitteilen zu wollen.

Mürnberg, 14. Juni 1883. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine Seherei

noch so gut wie neu, System Didot, zur Accidenz sowie auch zur Herstellung einer kleinen Provinzialzeitung durchaus geeignet, ist sofort preiswert zu verkaufen. Werte Offerten an J. Otto, Berlin NW, Luisenstraße 65. (B. 9410) [54]

In Norddeutschland ist wegen Kränklichkeit des Besitzers eine vor 4 Jahren neu eingerichtete, gut rentierende

Buchdruckerei

sofort zu verkaufen. Preis 10000 Mk. Probennummern der in obiger Druckerei herausgegebenen Zeitung sowie sonstige Druckfachen stehen zur Verfügung. Offerten wolle man unter Chiffre H. 03532 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg gelangen lassen. [63]

Vorteilhafter Kauf!

Eine vollständig eingerichtete Druckerei mit Schnellpresse steht Sterbefalls halber zum Preise von 4000 Mk. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Franco-Offerten sind zu richten an Frau verw. Kündel, Deutz bei Köln. [70]

Buchdrucker, Kaufleute, zc.

Eine in bestem Zustande befindliche und in flottem Geschäftsgange stehende Buchdruckerei mit täglich erscheinender liberaler Zeitung und solider Accidenz-Kundschaft ist wegen Kränklichkeit des Besitzers mit oder ohne Gebäude zu verkaufen. Nähere Auskunft durch die Liegenschafts-Agentur von Albert Köpinger in Freyburg i. B. (F. 564 Q.) [25]

Ein Schriftsetzergehilfe auf sofort gesucht von Karl Braus, Schwerte, Westfalen. [76]

Ein im Wert- und Plattendruck tüchtiger **Maschinenmeister** wird zu sofortigem Antritt gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsforderung erbittet die **Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg.** [75]

Ein tüchtiger **Buchdrucker** (Schweizerdegen), welcher sofort eintreten kann, findet Stelle bei **F. W. Förster, Radewormwald.** [68]

Ein junger **Schweizerdegen** wird sofort gesucht. Erwünscht wäre es, wenn derselbe an der Cylindretretmaschine schon gearbeitet hätte. Offerten an die **J. Semmlersche Buchdruckerei, Seehausen i. A.** [64]

Ein in der Schriftgießereibranche durchaus erfahrener und in jeder Beziehung kaufmännisch gebildeter Mann, der auch Sprachkenntnis besitzen möchte, wird zur selbständigen Leitung einer größeren Schriftgießerei gesucht. Offerten mit Referenzangabe beliebe man an die Expedition d. Bl. unter Chiffre A. G. Nr. 67 gef. einzusenden. [67]

!!! Für Wien !!! werden ein, auch zwei **Graveure**, welche in Stahl und Schriftzeug selbständig arbeiten, sofort engagiert. Werte Offerten mit Beifügung der Gehaltsansprüche und Proben bef. die Exp. d. Bl. sub Nr. 959. [996]

Ein langjähriger **Redakteur** eines täglichen Provinzialblattes, flottes Berichterstatter, dem auch als praktischem Buchdrucker die Leitung betr. Druckerei übertragen war, sucht sofort ähnliche Stellung. Werte Offerten sub A. S. 77 durch Haasenstein & Vogler, Apolda, erbeten. (H. 395 ap.) [46]

Ein junger tüchtiger **Schriftsetzer**, der Kenntnisse in fremden Sprachen besitzt, sucht Kondition. Werte Offerten sub O. P. 69 an die Exped. d. Bl. erb. [69]

Heher sucht Stellung; derselbe würde event. lokale Aufsätze zc. mit erled. Anspr. besetz. Werte Offerten unter W. St. postl. Bernburg erbeten. [72]

Ein junger strebsamer **Maschinenmeister** sucht Kondition, wünschlich bis 17. Juni oder später. Offerten unter H. c. 03548 an Haasenstein & Vogler in Hamburg. [74]

Suche als Maschinenmeister, der auch zugleich am Kästen Beschäftigt weiß, Stellung. Werte Offerten an H. Colbathy, Mansfeld. [73]

Ein junger solider **Maschinenmeister** welcher auch an der Handpresse Tüchtiges leistet, sucht sofort dauernde Kondition. Offerten erbeten unter J. M. 71 an die Exped. d. Bl. [71]

Ein im Illustrations- u. Buntdruck gut erfahrener **Maschinenmeister** der seit vielen Jahren die Leitung einer Druckerei mit 13 Maschinen inne hat und sich über seine Fähigkeiten genügend ausweisen kann, wünscht sich zu verändern. Werte Offerten bittet man unter H. 22579 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig gelangen zu lassen [65]

Fabrik und Lager für Buchdruckerei-Utensilien von **J. G. Roth** Tischlermeister **Reudnitz-Leipzig** 29 Gemeindeftrasse 29

Zimmerstr. 96. SW. Berlin, Zimmerstrasse 96.

Permanente Ausstellung und Lager aller Bedarfsartikel für Buchdruckerei und Steindruckerei. **Ganze Buchdruckerei-Einrichtungen** mit allen erforderlichen Schriften können in kürzester Zeit geliefert werden. **Neue wie auch gebrauchte Schnellpressen** befinden sich am Lager. Agent für Europa der so praktisch bewährten Tiegeldruck-Accidenz-Maschinen von Golding & Cie. in Boston. Tiegeldruck-Schnellpressen (Handhebel-System) in 6 versch. Grössen v. Mk. 70—500. Boston Rotary in 2 Grössen v. Mk. 600—800. Goldings Jobberpressen in 3 Grössen v. Mk. 900—1500.

Franz Frankes Liberty Tiegeldruckmaschine in drei Grössen. **Holzschriften, Regale, Kästen, Winkelhaken.** Tenakel in Stahl. Lampen neuen Systems. **Beste Walzenmasse „Unicum“** zu billigstem Preise. Typenwaschlauge, Schmieröl, Maschinenband, Cylinderbezüge, Englisches Drucktuch für Zeitung und Accidenz, Filze in 6 verschiedenen Stärken. **Laugenbürsten, hart und weich.** **Neues Schliesszeug.** Ergänzungskeil für Marinonis und Hempels Schliesszeug. **Buch- und Steindruckfarben**, bunt und schwarz, trocken in Teich oder Firnis angerieben. **Firnis** in drei Stärken, Bronzen und Blattmetalle. **Steindruckwalzen** für Hand- und Schnellpressen. — Bezüge werden billigst berechnet, garantiert französisch Leder.

Berlin SW. Gutenberg Haus. Danzig
Zimmerstrasse 96. **Franz Franke.** Hopfengasse 34.
Durch besondere Umstände veranlasst bemerke ich, dass ich selbst praktischer Buchdrucker bin und mein Geschäftspersonal nur aus praktischen erfahrenen Buchdruckern resp. Lithographen besteht. Die hierdurch ermöglichte selbständige Prüfung und Beurteilung sämtlicher von mir geführten Artikel gibt meinen Herren Kommitenten die beste Gewähr für solide und fachgemässe Lieferung. Die Herren Fachgenossen, welche mich beehren wollen, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass meine permanente Ausstellung in der Nähe des Anhalter und Potsdamer Bahnhofes dicht beim Kunstgewerbe-Museum, Ecke der Wilhelmsstrasse, sich befindet.

System Didot
Complete Buchdruckerei-Einrichtungen
einschl. Hand- oder Schnellpresse halten stets vorrätig
J. M. HUCK & COMP.
Schriftgiesserei
Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien
Maschinen-Handlung
Offenbach a. M. und Breslau.
Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.
Hartmetall

Reichhaltiges Lager und Fabrik sämtlicher Buchdruckerei-Bedürfnisse
Schriftgiesserei
EMIL BERGER
Gegr. 1842
LEIPZIG
Exacte Lieferung. Coulaute Bedingungen
Bestes Hartmetall. System Didot

WALZENMASSE H WULKOW PIRNA.

Ch. Lorilleux & Cie.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfehlen ihre **schwarzen und bunten Buchdruckfarben**
anerkant bester Qualität.
Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Schriftgiesserei Julius Klinkhardt
Stereotypie
Galvanoplastik
Gravirplastik
Utensilien
Messing-Linien
Xylographie
Mailand
Rotterdam
Leipzig
Wien
Madrid
Kopenhagen

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen. Gegründet 1823.
Fabrik von schwarzen und bunten **BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN.**
Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

J. D. 15 befehlt. Photographie und Original-
Zeugnisse erfolgen direkt. [66]

Zu beziehen von **Alexander Waldow** in Leipzig:
Lehrzeugnisse-Formulare für Drucker- und Setzerlehrlinge in 4 Farben ausgeführt und mit buchdruckerischen Emblemen verziert. Preis 1 M. pro Stück, 5 Stück zu 4 M.
Vordrucke für Diplome, Gedenktafeln, Gelegenheitsgedichte in div. Formaten und in mehrfarbigem Druck. Preis 1,50 M. bis 5 M.

Durch die **Expedition des Correspondenten** in Leipzig Neubnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einzahlung des nebensiehenden Betrags franco:
Arbeiterkrankenversicherungs-Gesetz. Preis 50 Pf.
Buden, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten fremdsprachlicher, zahlreicher Eigens- und Personennamen in einheitlicher Schreibweise. 1,50 M.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäfer 12 Hefte unter Kreuzband 4 M., durch die Post (Zeitungs-katalog Nr. 1101) und Buchhandel bezogen 3 M. Erschienenet Heft 6.